

## Stadt Staßfurt

Typ : Anfrage  
Status : erledigt

Fachdienst/Serviceeinheit : 10 - SE VuS  
Bearbeiter/in : Herr Gbur

Stadtrat 15.09.2011

### **Anfrage:**

Herr Hauser

fragt, um welche Summe es sich bei den 41 % Prozesskostenanteil handelt.

### **Beantwortung:**

In dem Verfahren 9 A 91/10 vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg wegen der Zahlung der Kosten der UWGn durch die Stadt Staßfurt aus den Verfahren wegen der Losentscheidungen für die Ausschusssitze wurde die Stadt verurteilt, einen Betrag in Höhe von 1651,16 € (41 %) an die UWGn zu zahlen.

Gegen diese Entscheidung wurde Berufung eingelegt. Nicht zuletzt wegen bestehender Unstimmigkeiten bei der rechnerischen Ermittlung der zu zahlenden Summe.

*René Zok*  
*Oberbürgermeister*